

Preise Abrechnung Energieverbrauch

Preise gültig ab 15.12.2008

1. Anwendungsbereich

Die FairEnergie erstellt für Ihre Kunden jährliche Turnusrechnungen, im Falle eines Umzugs eine Umzugsabrechnung und bei Bedarf eine Zwischenabrechnung pro Jahr. Diese Dienstleistung ist in den Grundpreisen der jeweiligen Strom- bzw. Gasprodukte bereits inbegriffen. Mit Änderung des § 40 EnWG haben unsere Kunden die Wahlmöglichkeit ob der Energieverbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich abgerechnet werden soll.

Wünscht der Kunde mit einer nicht-registrierenden Lastgangmessung einen abweichenden Abrechnungszeitraum gemäß § 40 EnWG so berechnet die FairEnergie für diese zusätzliche Dienstleistung den unter 2. genannten Preis. Voraussetzung für das Erstellen der Abrechnung ist das Ablesen und Mitteilen der Zählerstände durch den Kunden.

2. Preis Abrechnung

	netto	brutto
Je zusätzlicher, einmaliger Abrechnung*	9,00 EUR	10,71 EUR

*unabhängig von der Anzahl der Zählwerke und Zähler je Abrechnungsvorgang und Vertragskonto

3. Leistungsumfang

Die Leistung beinhaltet die Entgegennahme der Zählerstände telefonisch, persönlich, schriftlich, per E-Mail oder Online über unsere Homepage. Danach wird eine Plausibilisierung der Zählerstände durchgeführt und die Rechnung erstellt und verschickt.

So geht's:

- Zählerstand ablesen
- Zählerstand der FairEnergie mitteilen
- Die FairEnergie prüft den Zählerstand auf Plausibilität
- Die FairEnergie rechnet den Zählerstand ab und
- sendet die Abrechnung an den Kunden